

Die Autorinnen und Autoren des Verfassungsentwurfes des Runden Tisches

Aufruf zur Gründung eines  
Kuratoriums für ein demokratisch verfasstes Deutschland

25. Mai 1990

Sie zehnte Klausurblätter,

die Nachkriegsepöche, die Teilung Deutschlands und Europas geht zu Ende. Wir stehen vor einem neuen Anfang. Von uns, unserer Wachheit und unserem demokratischen Engagement hängt es ab, was daraus wird. Die Einheit Deutschlands ist mehr als eine bloß wirtschaftliche, sie ist vor allem eine demokratische und politische Aufgabe.

Sie kann nicht bloß von oben, von den Regierungen hergestellt werden, sondern muß von unten, von den Bürgerinnen und Bürgern selbst gestaltet werden. Deshalb brauchen wir eine neue Verfassung.

Wir brauchen eine neue Verfassung auch deshalb, weil sich in diesem Akt und ihrem Text das Zusammengehen der beiden deutschen Staaten sichtbar niederschlagen muß. Das Neue ist immer mehr als die bloße Verlängerung des Alten, und mehr als die Übernahme des einen durch den anderen.

Diese Notwendigkeit stand auch den Müttern und Vätern des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland vor Augen. Gerade weil sie die Hoffnung auf die Einheit und den mit ihr verbundenen Neuanfang nicht aufgaben, haben sie 1949 bewußt keine Verfassung beschlossen, sondern ein "Grundgesetz", um dem staatlichen Leben "für eine Übergangszeit eine neue Ordnung zu geben". Deshalb lautet die Schlußbestimmung des Grundgesetzes: "Dieses Grundgesetz verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem Deutschen Volke in freier Selbstbestimmung beschlossen worden ist."

Dieser Tag ist nun in greifbare Nähe gerückt. Die Diskussion über eine neue deutsche Verfassung bietet die Chance, auch die Erfahrungen und Lehren aus der Geschichte beider deutscher Staaten einzubringen und fruchtbar zu machen. Sie eröffnet die Möglichkeit, in einem historischen Akt die Grundlagen für ein neues, friedliches, ökologisches, demokratisches und soziales Deutschland zu legen.

Gerade aus der Überwindung zentralistischer Herrschaften der DDR erwächst, ebenso wie aus den Erfahrungen der Bundesrepublik Deutschland, der Auftrag, eine Verfassung auszuarbeiten, die föderative Strukturen stärkt, unsere Verantwortung für die Mit-, Um- und Nachwelt berücksichtigt und dem aus der Überwindung der SED-Diktatur erwachsenen Verständnis direkter und sozialer Demokratie Rechnung trägt.

Im Einsatz für diese Verfassung und in ihrer inhaltlichen Ausarbeitung liegt die vielleicht vornehmste und wichtigste Aufgabe in der Gestaltung des künftigen Deutschlands. Aufgabe des KURATORIUMS FÜR EIN DEMOKRATISCH VERFASSTES DEUTSCHLAND soll es sein, diesen Gedanken zu fördern und die gemeinsame Aufgabe der Erarbeitung einer neuen Verfassung vorzubereiten.

Wir bitten Sie, hieran als Mitglied des Kuratoriums mitzuwirken. Seine Aufgabe ist per se parteiübergreifend. Mit diesem Schreiben wenden wir uns deshalb primär an Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens in beiden deutschen Staaten.

Kopie

Archiv

Bundesstiftung zur Aufarbeitung  
der SED-Diktatur  
Kronenstraße 5, 10117 Berlin

-2-  
Hermann Weber, 3198

Am Sonntag, den 17. Juni 1990 werden voraussichtlich erstmals die beiden deutschen Parlamente zu einer gemeinsamen Sitzung zusammentreten. Am Nachmittag des 16. JUNI laden wir Sie hiermit zur KONSTITUIERENDEN SITZUNG DES KURATORIUMS FÜR EIN DEMOKRATISCH VERFASSTES DEUTSCHLAND ein.

Ort: Reichstag in Berlin, Südeingang  
Beginn: 15 Uhr  
Ende: 18 Uhr

Im Anschluß an die konstituierende Sitzung des Kuratoriums haben wir eine Feier im Haus der Demokratie, Friedrichstrasse 165, Berlin (Ost) 1080 vorgesehen.

Wir hoffen, daß Sie trotz dieser kurzfristigen Einladung an diesem Zusammentreffen von Persönlichkeiten aus beiden deutschen Staaten teilnehmen können und daß Sie unserem gemeinsamen Anliegen dadurch eine auch in der Öffentlichkeit wahrnehmbare Bedeutung ermöglichen.

Der beigelegte Entwurf eines Aufrufes des Kuratoriums für ein demokratisch verfasstes Deutschland soll Diskussionsgrundlage der konstituierenden Sitzung sein. Es ist daran gedacht, einen Arbeitsausschuß aus fünf Personen aus der Mitte des Kuratoriums zu benennen, der auf der Grundlage des verabschiedeten Aufrufes das gemeinsame Anliegen nach außen vertritt und sich regelmäßig zu Beratungen treffen wird. Ein gemeinsames Büro mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus der Bundesrepublik und der DDR soll die organisatorische Arbeit leisten.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn sie das beigelegte Rückantwortformular baldmöglichst entweder an

Dr. Klaus Emmerich, Otto-Nuschke-Strasse 10-11, Berlin 1080, DDR  
Telefon: Berlin (Ost)-2208-321

oder an

Jürgen Fuchs, Tempelhofer Damm 54, 1000 Berlin (West) 42  
schicken könnten.

In der Hoffnung, Sie am 16. Juni im Reichstag begrüßen zu können, verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

  
Gerd Poppe

im Namen der Autorinnen und Autoren des Verfassungsentwurfes des Runden Tisches

## ENTWURF

### AUFRUF DES KURATORIUMS FÜR EIN DEMOKRATISCH VERFASSTES DEUTSCHLAND

Bürgerinnen und Bürger in Osteuropa und der DDR errangen gewaltfrei und demokratisch das Ende totalitärer Einparteienherrschaft. Die Nachkriegsepoche, die Teilung Europas und Deutschlands, geht damit zu Ende. Von uns allen, von unserer Wachheit und unserem demokratischen Engagement hängt es ab, was daraus wird. Eingedenk unserer Geschichte und ihren Folgen tragen wir Deutschen dabei eine besondere Verantwortung.

Die Vereinigung der deutschen Länder in den jetzigen Grenzen der Bundesrepublik und der DDR ist zuvorderst das Verdienst der Bürgerinnen und Bürger der DDR, ihrerseits ermutigt durch die demokratischen und gewaltfreien Aufstände in Polen, Ungarn und der Tschechoslowakei. Der Akt der Befreiung darf keine einmalige Episode bleiben, der Einigungsprozeß nicht allein eine Sache von Regierungen und Parteien sein. Aus dem Gewinn von Freiheit und Demokratie verstärkt sich der Anspruch der Menschen, in eigener Verantwortung und in freier Selbstbestimmung die gemeinsame Zukunft zu gestalten.

Bei der Gestaltung unseres künftigen Gemeinwesens bedürfen wir des gemeinsamen Nachdenkens, unter uns und mit unseren Nachbarn, und eines neuen gesellschaftlichen und politischen Konsenses; eines Gemeinwesens, das in friedlicher, demokratischer und solidarischer Weise die Würde und Freiheit des Einzelnen sichert, gleiches Recht für alle gewährleistet, die Gleichstellung der Geschlechter und die Rechte der Minderheiten verbürgt, unsere natürliche Umwelt schützt und die Besorgnisse und Ängste unserer Nachbarn ernstnimmt.

Das Grundgesetz weist in seiner Schlußbestimmung den Weg, den Prozeß der Einheit mit der Ausarbeitung einer gesamtdeutschen Verfassung zu verbinden. Es entstand als Übergangstatut mit Vorbildcharakter unter dem Eindruck der sich vollziehenden Spaltung Europas und Deutschlands. Es zieht die Konsequenz aus dem Zusammenbruch der Weimarer Republik und der zwölfjährigen Herrschaft des Nationalsozialismus. In den vergangenen Jahren sind jedoch vielfältige Erfahrungen hinzugekommen. Dazu gehört der friedliche Umbruch in der DDR, der seinen verfassungsmäßigen Ausdruck in dem im Konsens aller beteiligten politischen Parteien und Bewegungen verabschiedeten Entwurf des Runden Tisches gefunden hat und darin die Erfahrungen vierzigjähriger SED-Herrschaft ebenso reflektiert wie das aus der Überwindung der Diktatur erwachsene Verständnis direkter und sozialer Demokratie.

Der Ort, die unterschiedlichen Erfahrungen nach vierzig Jahren Trennung demokratisch aufzuarbeiten, ist eine Verfassunggebende Versammlung. Auf der Basis des Bonner Grundgesetzes, unter Wahrung der in ihm enthaltenen Grundrechte und unter Berücksichtigung des Verfassungsentwurfes des Runden Tisches in Ost-Berlin soll dort eine neue, gesamtdeutsche Verfassung ausgearbeitet werden.

Das KURATORIUM FÜR EIN DEMOKRATISCH VERFASSTES DEUTSCHLAND hat sich gebildet, um eine breite öffentliche Verfassungsdiskussion zu fördern, deren Ergebnisse in eine Verfassunggebende Versammlung einmünden sollen. Wir setzen uns dafür ein, daß die Einberufung einer Verfassunggebenden Versammlung im zweiten Staatsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik verbindlich festgeschrieben und die neue, gesamtdeutsche Verfassung von den Bürgerinnen und Bürgern durch Volksentscheid angenommen wird.